

## Richtlinien für den Geschichtsunterricht an Realschulen

### D a s   Z i e l

Die Darbietung der Geschichte soll das Handeln des Menschen in der Geschichte an den objektiven Werten messen und so ein Verständnis des Schülers für Wert und Unwert wecken. Der Schüler soll in einem wissenschaftlich begründeten und wertbestimmten Unterricht die Großtaten der Menschheit kennen lernen und sich durch diese Kenntnis eingereicht wissen in den Strom der Geschichte als einer verpflichtenden Überlieferung.

Ziel des Geschichtsunterrichtes ist es demnach, den heranwachsenden jungen Menschen durch Einblick in das geschichtliche Leben die Möglichkeit zu verschaffen, nach Maßgabe seiner Fähigkeit und Einsicht ein mündiges Glied der Gemeinschaft zu werden, das aus dem Bewußtsein von der Freiheit und der Gebundenheit des einzelnen politisch handelt. Politische Tat erweist sich in einem Handeln, das sich auf die Urteilsfähigkeit gründet und sich in der Verantwortung des Gewissens vor den objektiven, überzeitlichen und übergreifenden Werten vollzieht.

## Das Bildungsgut

### Unterstufe: Einführung in die Geschichte

durch Geschichtsbilder, die möglichst chronologisch zu ordnen sind, jedoch sind Reihenfolge und Wahl frei.

Beginn: Antike.

Ende: Beginn des 19. Jahrhunderts.

Beginn des systematischen Geschichtsunterrichts,  
Geschichte der alten Welt (Vorzeit und Altertum)

#### I. Der Mittelmeerkulturraum (Stadtkultur)

1. Die Stromländer des Nil und Euphrat
2. Die Begegnung der Festlandvölker und der Seevölker
3. Griechen und Römer

#### II. Der nordische Kulturraum (Bauernkultur)

1. Steinzeit
2. Bronzezeit und Eisenzeit

#### III. Die Wanderung der Germanen und ihre Begegnung mit der Mittelmeerkultur

### Mittelstufe: Das sacrum imperium (Mittelalter)

#### I. Die Begegnung von Orient und Occident

1. Rom und Byzanz
2. Der Angriff des Mohammedanismus auf den christlichen Mittelmeerraum

#### II. Karl der Große

1. Der germanische Fürst
2. Der Wahrer und Vermittler des antiken Erbes

#### III. Kaisertum und Papsttum

1. Grundlagen
  - a) Das Ideengut der Zeit
  - b) Romanik und Gotik als Ausdrucksformen der Epoche
  - c) Gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben.

2. Das politische Werden:

- a) Heinrich I. und Otto der Große  
(Der König - der Kaiser)
- b) Heinrich III. und Heinrich IV:  
Cluny - Sutri - Canossa
- c) Das Zeitalter der Kreuzzüge:
  - a) Die Zurückdrängung des Islam
  - b) Das Eindringen morgenländischen Ideengutes und morgenländischer Wirtschaftsformen in das Abendland.
- d) Friedrich Barbarossa: Die Entscheidung von Legnano.
- e) Heinrich VI. und die Politik der Macht
- f) Friedrich II
  - a) Das sizilianische Reich
  - b) Der Aufstieg der Landesfürsten in Deutschland
  - c) Germann von Salza

IV. Abstieg und Wandlung

- 1. Reformbestrebungen in Kirche und Staat
- 2. Die Nationen als selbständige politische Faktoren
- 3. Stadt und Stadtbürgertum in Deutschland
- 4. Avignon und Prag
- 5. Die goldene Bulle

Die Geschichte der modernen Welt (Neuzeit)

A. Die Europäisierung der Erde

I. Die Konstituierung Europas

- 1. Der europäische Lebensraum  
(Konstantinopel - Reconquista - Entdeckung Amerikas)
- 2. Das portugiesische und das spanische Kolonialreich

II. Die geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen

- 1. Die Wandlung des Weltbildes
  - a) Die "Kopernikanische Wendung"  
(Kopernikus - Galilei)
  - b) Glaubenskämpfe
  - c) Das rational begründete autonome Menschentum
- 2. Die gesellschaftliche Wandlung
  - a) Die Ablösung der Agrarwirtschaft durch die Geldwirtschaft
  - b) Bürgerliche und höfische Kultur

### III. Das Werden der europäischen Mächte

1. Karl V. und sein Versuch der Begründung eines Universalreiches
2. Philipp II. und der Absolutismus in Europa
3. Mitteleuropa im Kampf zwischen Frankreich und Habsburg
4. Die Entstehung der großbritannischen Macht (Parlament und Krone)
5. Die Gestaltung des russischen Raumes
6. a) Frankreich und England im Kampf um ein koloniales Großreich  
b) Preußen und Habsburg im Kampf um die Vormacht in Deutschland
7. Der Freiheitskampf Nordamerikas
8. a) Die Zerstörung des Feudalstaates in der Franz. Revolution  
b) Das Hegemonialstreben Napoleons und England
9. Die Ordnung Europas (Wiener Kongreß)

Oberstufe: A. "Die grossen Mächte": Europa auf der Höhe seines Einflusses in der Welt.

- I. Das "Europäische Konzert" (1815 - 1890)
  1. Die Zeit der Revolutionen
    - a) Vormärz
    - b) Konstitutionen
    - c) Die II. Republik und die Erneuerung des französischen Kaisertums
  2. Politische Spannungsfelder in Europa
    - a) Die Deutsche Frage (Bismarck)
    - b) Die orientalische Frage
  3. Die wirtschaftliche Entwicklung
  4. Die soziale Frage
- II. Das Zeitalter des Imperialismus (1890-1917)
  1. Die Erschließung des afrikanischen Kontinents
    - a) Begründung des französischen Kolonialreiches in Afrika
    - b) Vom Kap zum Nil
    - c) Deutschlands Kolonialpolitik
  2. Amerika und Japan
  3. Die Wilhelminische Ära
  4. Die Balkanfrage und der Panlawismus
  5. Die Vorgeschichte des Krieges von 1914/1918 und das Jahr 1917

B. Die zweigeteilte Welt.

I. Der politische Weg

1. Die USA und die UdSSR als die zwei eigentlichen Weltmächte
2. Das Erwachen der farbigen Völker
3. Die Idee des Völkerbundes
4. Versailles und die Vorortverträge
5. Der deutsche Versuch einer Demokratie
  - a) Innere Politik - Weimar
  - b) Äussere Politik
    - Osttendenz: Rathenau - Rapallo - Reichswehr
    - Westtendenz: Stresemann/Briand  
Brüning/MacDonald
6. Totalitäre Staatsformen
  - a) Leninismus - Stalinismus
  - b) Faschismus
  - c) Nationalsozialismus
7. Das Hegemonialstreben Hitlers und der Zusammenbruch der bisherigen europäischen Ordnung
8. Europa in der Entscheidung

II. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungen

III. Das Erbe Europas

## M e t h o d i s c h e L e i t s ä t z e

1. Der vorstehende Plan ist nicht nach didaktischen, sondern nach historischen Gesichtspunkten aufgestellt.
2. Dem Bildungsziel entsprechend ist die staatsbürgerliche Erziehung Prinzip des Geschichtsunterrichtes. Es heißt also, im historisch Werdenden das Werthafte und das heute noch Wirksame festzuhalten. Dazu dienen vor allem Längsschnitte (vornehmlich in Kl.VI vorzunehmen), in denen die Varianten des sozialen Gefüges und der Ablauf des kulturgeschichtlichen Werdens erhellt werden.
3. Es ist unabdinglich, wo immer es angeht, den Bezug zu den naheliegenden Fächern anzustreben. Insbesondere ist auf das Wort des Dichters in der Deutung des historischen Phänomens nicht zu verzichten. Hierher gehört auch die in der Q u e l l e g e s i c h e r t e historische Anekdote, durch die oft historische Persönlichkeiten und Zustände besser charakterisiert werden als durch langatmige Darstellungen und Beschreibungen.
4. Der Ergänzung des unbedingt notwendigen geschichtlichen Anschauungsmaterials dienen sorgfältig ausgewählte Quellenauszüge.
5. Geschichtsunterricht ist dann am stärksten wirksam, wenn er an die Erlebnisfähigkeit und die Erlebnisbereitschaft des Schülers appelliert. Es kann daher auf den fesselnden Lehrervortrag und die Bildhaftigkeit des darzustellenden historischen Vorgangs ebenso wenig verzichtet werden wie auf die Einbeziehung von Film und Schulfunk und vor allem von geschichtlich orientierten Schulwanderungen und-fahrten.
6. Auswahlprinzip muß stets der exemplarische Vorgang sein. Es heißt also, Schwerpunkte zu finden und zu bilden, von denen die einzelnen Verbindungslinien zueinander gezogen werden müssen. In den verhältnismäßig wenigen zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden wird das nicht immer möglich sein. Hier muß stellvertretend für den Lehrer das Geschichtsbuch wirksam werden, das den chronologischen Ablauf darstellt und durch Karten, Bilder, synoptische Tabellen und Zusammenfassungen den historischen Vorgang einordnet und wesentliche Dienste zur Klärung historischer Begriffe leistet.

7. Weil auch die fraulichen Kräfte im historischen Geschehen wesentlich wirksam sind, ist der Bedeutung der Frau in der Geschichte - nicht nur in den Mädchenschulen - besondere Beachtung zu schenken. Die abendländische Geschichte weist manche Frauengestalt auf, die uns Vorbild, Mahnerin und Deuterin sein kann und sein muß.

8. Das Ziel des Geschichtsunterrichtes muß für jede Stoffauswahl verpflichtend sein. Insbesondere ist auf die Vermittlung von historischem Wissen als bloßem Gedächtnisballast zu verzichten. Es ist vielmehr zu bedenken, daß Wissen erst dann einen Wert darstellt, wenn es zum Gewissen führt und daß aus der Kenntnis die Erkenntnis gewonnen werden muß.

Rg.Rat Julius Stöcker

Düsseldorf, am 9. Januar 1953  
Bezirksregierung

An die  
Mitglieder des Arbeitskreises für den  
Geschichtsunterricht

Als Anlage übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme  
die in der Richtlinienkommission für Nordrhein-  
Westfalen erarbeiteten Richtlinien für den Geschichts-  
unterricht an Realschulen (Mittelschulen).

Mit freundlichen Grüßen!

